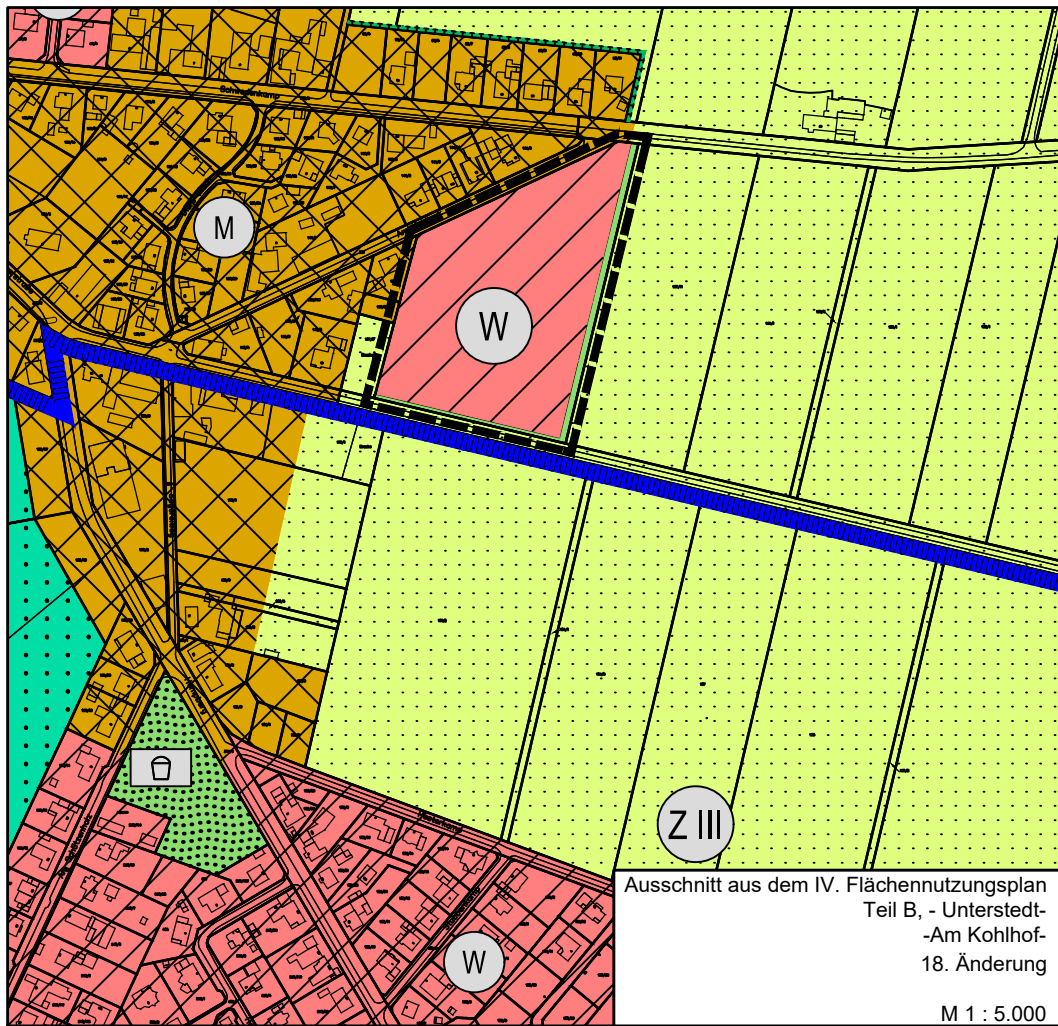
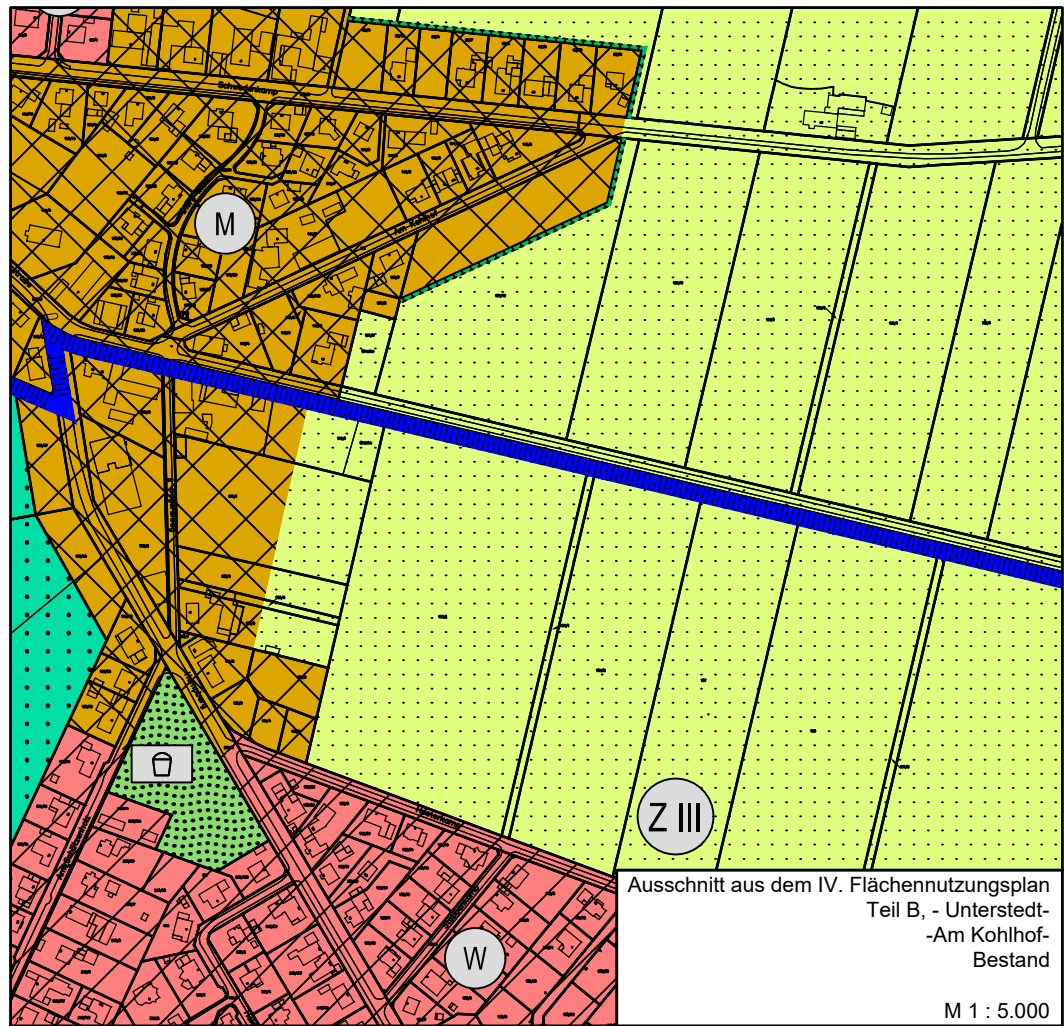




Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
18. Änderung von Unterstedt

- Am Kohlhof -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Unterstedt-, 18. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



1.1. Wohnbauflächen



9. Grünflächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserschutzgebietszone

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle": Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2019" LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, - Unterstedt-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
SIOAR Clemens Bumann

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az.:.....)

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.

.....
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Unterstedt -

18. Änderung
Am Kohlhof

ENTWURF

M 1 : 5.000